**Stellungsname der Minderheitenseite
der Gemeinsamen Kommission der Regierung
und der Nationalen und Ethnischen Minderheiten
in Sachen der Änderung des Förderungsvertragsformulars für 2017**Warschau, den 28. Februar 2017

Die Vertreter der Minderheiten in der Gemeinsamen Kommission der Regierung
und der Nationalen und Ethnischen Minderheiten bewerten die Tatsache der Einführung von Änderungen im Förderungsvertragsformular der Ministeriums des Innern und der Administration (MSWiA) für das Jahr 2017 negativ. Unseren eindeutigen Widerspruch weckt vor allem die Tatsache, dass in die Vertragsformulare weitgehende Änderungen eingeführt wurden, während der Prozess der Verteilung der Förderung fürs Jahr 2017 im Laufe ist. Umso mehr, dass das Vertragsformular ein Element der „Information zu den Regeln des Handels beim Verteilen der Förderung für den Schutz, das Erhalten und die Entwicklung der Kulturidentität nationaler und ethnischer Minderheiten und die Erhaltung und Entwicklung der Regionalsprache“ darstellt. Die aktuell eingeführten und weitgehenden Änderungen können zu großen Problemen bei der Realisierung von Aufgaben durch nationale und ethnische Minderheiten und die Regionalsprache benutzende Gemeinschaften führen. Solche Einträge wie die Notwendigkeit des Öffnens neuer Bankrechnungen für jede Dotation, oder weitgehende Beschränkung der Termine zur Erstellung von Vertragsanhängen und viele andere Einträge bedeuten sowohl zusätzliche Arbeit, wie auch zusätzliche Kosten (z. B. der Bankkonten), was in erster Reihenfolge für kleinere Organisationen eine Resignation von der Realisierung einiger, besonders der schwach dotierter Aufgaben, führen kann. Bedeutend ist auch das Betonen der Tatsache, dass die Änderungen während des laufenden Budgetjahres eingeführt wurden, wo wir schon heute aus von den Minderheiten unabhängigen Gründen mit großen Verspätungen bei der Verteilung der Förderungsmittel seitens der MSWiA zu tun haben, die dazu führten, dass ein Teil der Minderheitsorganisationen direkt gezwungen ist seine laufende Tätigkeit zu kreditieren.

Darauf beantragen wir beim Minister des Innern und der Administration das Nichteinführen der Änderungen in die Förderungsverträge für das Jahr 2017, welches in einen erheblichen Wachstum der Kosten- und Arbeitsauflagen resultieren würde. Diesen Antrag begründen wir auch damit, dass als die Forderungsanträge für das Jahr 2017 gestellt wurden, die Minderheitsorganisationen noch kein Wissen zum Thema der neuen Pflichten, die aus den neuen Vertragsformularen resultieren haben konnten, weil zur „Information zu den Regeln des Handels beim Verteilen der Förderung…“ das Vertragsformular ohne die eingeführten Änderungen angehängt ist. Darüber hinaus appellieren wir, dass in Zukunft solche Änderungen entsprechend früher und nach Konsultationen mit den Minderheitsgemeinschaften eingeführt werden, so dass diese Wissen zu den eventuellen Kosten haben, die mit der Realisierung von Finanzaufträgen des MSWiA verbunden sind.

Diese Stellungsname wurde von den an der Sitzung teilnehmenden Vertretern der Minderheiten angenommen.

Rafał Bartek

Mitvorsitzender der Gemeinsamen Kommission der Regierung und der Nationalen und Ethnischen Minderheiten,

Vertreter der Minderheitenseite